

Transportblech abgerissen

Bleibende Schäden an rechter Hand

Den Zeigefinger und das Daumenendglied seiner rechten Hand verlor ein Versicherter durch eine falsch angeschlagene, über sechs Tonnen schwere Stahlplatte. An dem einseitig angehobenen Werkstück brach das angeschweißte Anschlagblech ab.

U N F Ä L L E

Der Versicherte hatte den Auftrag, eine 16 Meter lange und 1,8 Meter breite Stahlplatte zur weiteren Bearbeitung mit einer Traverse und drei Blechklemmen vom Fußboden auf einen Bautisch zu transportieren. Um den für das Anbringen der Blechklemmen erforderlichen Freiraum zum Fußboden zu bekommen, musste die Platte zunächst einseitig angehoben werden. Dafür sah der Auftrag das Anschweißen eines vorgegebenen Transportblechs oben auf der Stahlplatte vor. Daran sollte der Versicherte eine Blechklemme mit Kette anschlagen, um die Platte mit dem vorhandenen Brückenkran einseitig anzuheben und Kanthölzer darunter zu positionieren.

Der Versicherte nutzte aber nicht das dafür vorgesehene Transportblech, sondern ein in der Nähe liegendes kleineres Blechstück, positionierte dieses ungünstig und schweißte es außerdem noch mangelhaft an die Platte. Anschließend befestigte er die Blechklemme an das „Provisorium“ und hob die Platte mit dem Brückenkran an. Nun griff er nach einem Kantholz und legte es zwischen das stählerne Werkstück und den Hallenboden. Genau in dem Moment als er das Kantholz unter die Platte legte, riss die provisorische Verbindung ab, und die schwere Platte quetschte Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger seiner rechten Hand.

Unter anderem haben folgende Defizite in ihrem Zusammenwirken zu diesem Unfall geführt:

- nicht auftragsgemäße Verwendung eines Transportblechs,
- falsche Positionierung dieser Anschlaghilfe,
- eine fehlerhafte Schweißnaht,
- falsches Handling des Kantholzes (Quetschgefahrung).

Zudem begünstigten die beengten Platzverhältnisse diesen Unfall. Trotz vorliegender Gefährdungsbeurteilung, nachgewiesener Unterweisungen, der Ausbildung des Versicherten zum Facharbeiter und seiner Befähigungsnachweise kam es zu den beschriebenen Fehlhandlungen und damit zum Unfall. Qualifizierung und Unterweisung allein garantieren noch kein sicheres Arbeiten! Vorgesetzte können sich nicht zu 100 Prozent darauf verlassen, dass ihre Mitarbeiter stets alle Vorgaben einhalten. Hier sind Kontrollen gefragt und bei Zuwiderhandlungen zügiges Einschreiten.

Wolfgang Mathys 

Konsequenzen

Nach dem Unfall hat der Betrieb unverzüglich standardisierte Transportaugen mit vorgegebener Positionierung zum Anschlagen mit Schäkel (anstelle der Blechklemmen) eingesetzt. Zudem wurde die Gefährdungsbeurteilung mit Blick auf den Aufenthalt unter Lasten für den gesamten Transportvorgang einschließlich des Unterlegens von Kanthölzern und enger Platzverhältnisse erneuert. Diese war gleichzeitig Grundlage für die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen in allen relevanten Betriebsbereichen. Und nicht zuletzt hat der Betrieb sicher zu stellen, dass die durchgeführten Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Qualität (Schweißnähte) künftig regelmäßig kontrolliert werden.



Oben falsches, rechts richtiges Handling eines Kantholzes

